

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/19/13518
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich Datum: 13.06.2019 Verfasser: Rieske, Monique
Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Klütz		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Stadtvertretung Klütz		

Sachverhalt:

Entsprechend § 35 KV M-V kann die Stadtvertretung der Stadt Klütz einen Hauptausschuss bilden. In § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Klütz ist die Zusammensetzung des Hauptausschusses wie folgt geregelt: Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister fünf Stadtvertreter an. Zwei weitere Stadtvertreter werden als stellvertretende Hauptausschussmitglieder gewählt. Diese können jedes Ausschussmitglied im Verhinderungsfalle bei einer Sitzung vertreten.

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (§ 35 KV M-V). Der Bürgermeister hat bei der Besetzung des Hauptausschusses seine Stimme offen abzugeben. Sein Mandat ist auf den Wahlvorschlag anzurechnen, für den er gestimmt hat.

Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich. Über diese Liste beschließt die Stadtvertretung mit der einfachen Mehrheit.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz wählt

Stadtvertreter:	Vertreter im Verhinderungsfall
.....	1.
.....	2.
.....	
.....	
.....	

in den Hauptausschuss der Stadt Klütz.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.	

Anlagen:

keine